

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 47

Artikel: Lohnbewegung der Baugewerbe auf dem Platze Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579813>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 47

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXI.
Band

Direktion: **Walter Henn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Anserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 22. Februar 1906.

Wochenspruch: Es bewährt sich, daß das moralisch Schönste und Edelste
auch das am meisten Glück bringende ist.

Lohnbewegung der Baugewerbe auf dem Platze Zürich.

Zur Aufklärung.

Die Maurer-, Zimmer- und Steinhauermeister, sowie die Parquetfabrikanten halten am Zehnstundentag fest, weil infolge der Witterungsverhältnisse und Tageshelle die durchschnittliche Arbeitszeit während des ganzen Jahres jetzt schon kaum 9 Stunden beträgt. Durch kurze Arbeitszeit werden eine Reihe fremder Arbeiter mehr herbeigezogen werden müssen, die einen Teil des Jahres der Bevölkerung zur Last fallen. Bei den Steinhauern ist das Affordsystem gegeben und wird daher daran festgehalten. Die Malermeister, die in der großen Mehrheit jetzt noch 10 Stunden arbeiten und die Installationsfirmen haben den 9 $\frac{1}{2}$ -Stundentag proponiert; erstere werden ebenfalls zum 10-Stundentag zurückkehren, wenn mit den Arbeitern nicht dieser Tage eine Verständigung möglich ist.

Von den Meistervereinen werden im Speziellen folgende Offerten gemacht:

Anschläger: Erhöhung der bisherigen Tarifansätze (78 Pofit.) um 9,5, 12, 13,5, 15, 16,5, 19, 20, 25, 40 und 50 Prozent.

Gipser: 65 Cts. per Stunde und neunstündige Arbeitszeit. Der Streik ist bereits am 14. Februar ausgebrochen und es wird nunmehr am Zehnstundentag festgehalten.

Installateure: Monteure der Heizungs- 63 Cts., der Gas- und Wasserleitungs-, sowie der Elektrobranche 58 Cts. per Stunde; für die Hilfsmonteure aller drei Branchen 50 Cts. pro Stunde.

Maler: 10 Prozent Erhöhung auf den bisherigen Ansätzen.

Maurer: 10 Proz. Erhöhung auf den bisherigen Ansätzen, nämlich für leistungsfähige Maurer 58 Cts., für leistungsfähige Handlanger 44 Cts. und für Pflasterbuben 35 Cts. per Stunde. Für Anfänger im Beruf und ältere, nicht mehr voll leistungsfähige Arbeiter ist die Festsetzung des Lohnes der Vereinbarung zwischen Meister und Arbeiter überlassen. Die Maurermeister haben bereits letztes Jahr eine zehnprozentige Erhöhung eintreten lassen.

Parquetier: Die Meister haben offeriert an Stelle des Afford-, das Taglohnsystem einzuführen mit einem Stundenlohn von 70 Cts. bis 1 Fr. per Stunde; auswärtige Arbeiten mit Fr. 1. 50 Zuschlag per Tag.

Steinhauer: Auch in diesem Berufe wird Erhöhung auf den bisherigen Ansätzen offeriert.

Zimmermeister: 60 Rp. pro Stunde für einen gelehrten Arbeiter. Diese Offerte wird hinfällig, wenn sie nicht angenommen wird oder ein Streik ausbricht.

Aus diesen Vorschlägen geht gewiß hervor, daß die Meisterschaft sehr entgegenkommt. Das Publikum wird angesichts dieser Zugeständnisse selbstverständlich eine Verteuerung der Bauarbeiten zu gewärtigen haben. Daß die Wohnungen hierdurch billiger würden, ist nicht anzunehmen.

Wir bemerken weiter, daß schon bei Eintritt in die Verhandlungen seitens der organisierten Arbeiterschaft die Sperre über Zürich verhängt, somit dem Streik gerufen wurde und laut Publikation Zürich als Hauptort für die Streikbewegung im Baugewerbe in der Schweiz für dieses Jahr außersehen ist.

Der Gewerbeverband Zürich.

Lohnkampf-Chronik.

Schreinerstreik in Lausanne. Der Vizepräsident der gegenwärtig in Streik befindlichen Schreinerergewerkschaft, Vini aus Monbello (Provinz Como), wurde verhaftet und an die Grenze spediert. Vini hat bei der italienischen Gesandtschaft in Bern gegen die Ausweisung Beschwerde erhoben.

Verschiedenes.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Die Bureaux der städtischen Bauverwaltung sind kürzlich nach dem Hause Burggraben Nr. 2 verlegt worden. Es hat sich nun die Möglichkeit geboten, im anstoßenden Neubau Glockengasse Nr. 4 auch passende Räumlichkeiten für die Bureaux der Gas- und Wasserwerke zu mieten. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Gelegenheit zu benützen, um die wünschenswerte örtliche Vereinigung der Bureaux dieser beiden Verwaltungszweige herbeizuführen. Da die Miete für eine längere Zeitdauer gesichert bleibt, wird sich die

Notwendigkeit der Errichtung eines eigenen städtischen Verwaltungsgebäudes für eine längere Zukunft weniger fühlbar machen.

Aus Abschied und Traktanden gefallen ist nun wohl für längere Zeit auch die Erstellung eines städtischen Zentralfirewehrdepots, welche Frage von der Bürgerversammlung im Herbst 1903 an den Gemeinderat zurückgewiesen worden war. Die Schwierigkeit, einen passenden Bauplatz zu finden, die voraussichtlich bedeutenden Kosten und die durch die neue Feuerwehrrordnung vom Jahre 1904 eingeleitete Dezentralisation des Feuerwehrmaterials bewogen den Gemeinderat, eine Lösung in der Weise herbeizuführen, daß einmal die Nachtwache und das Gerätematerial für die erste Löschkompanie (Stadtzentrum) in einem an Stelle des bisher für solche Zwecke benutzten Tuchhauses zu errichtenden Neubau wiederum Platz finden sollen. Andererseits soll das heute im Tuchhaus magazinierte Reservematerial in einer Magazinbaute auf dem Bauamtsplatz an der Schochenstraße passend untergebracht werden.

Sollte sich der Bau eines Zentralfirewehrdepots später doch noch als nötig erweisen, so kann das Reserdepot auf dem Bauamtsplatz ohne Umbau der Bauverwaltung überlassen werden.

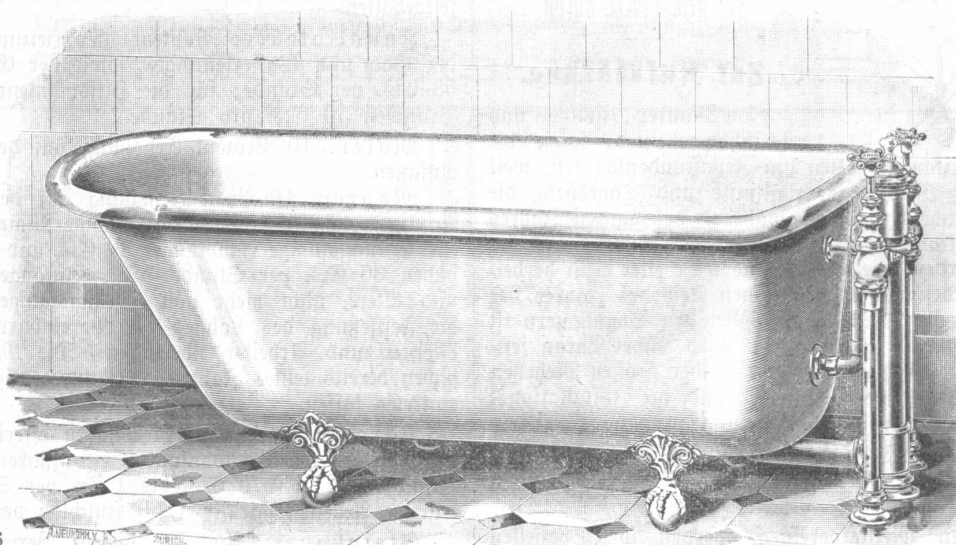
Definitiv geregelt ist nun endlich die Platzfrage für den Saalbau. Derselbe kommt auf den untern Brühl mitten vor die Häuserreihe der Blumenaustraße zu stehen.

Die Stadt St. Gallen hat mit der Regierung ein Uebereinkommen getroffen, wonach mit Rücksicht auf die Inanspruchnahme der Kavalleriekaserne als Quarantänestation für pockenverdächtige Personen das Gebäude jetzt schon samt Mobiliar käuflich an die Stadt übergehen soll.

Der Umbau des Stadttheaters in St. Gallen

Munzinger & Co. * Zürich

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros.



19 b 06

Musterbücher u. Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure u. Wiederverkäufer.